

Datum: 4. JULI 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2164/13 (Sitzungsnummer: SP/045/2013)**  
Investive Sportförderung - Fördervorhaben: Neubau Kletterzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bestätigt die Zuwendung an den Sächsischen Bergsteigerbund e. V. für das Fördervorhaben „Neubau eines Kletterzentrums“ in Höhe von 402.450,98 EUR.**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuwendungsbescheid ausdrücklich den Zweck der Gemeinnützigkeit des angedachten Kletterzentrums zu betonen. Die Ausreichung von Fördermitteln ist an die langfristige Einhaltung nachfolgend genannter Bestimmungen während des gesamten Zweckbindungszeitraums zu koppeln.

- Der Anteil öffentlich unterbreiteter Angebote für Nicht-Mitglieder darf den aktuell im Businessplan/Nutzungskonzept angedachten Anteil nicht überschreiten. Dies ist seitens des Fördermittelempfängers transparent zu protokollieren und bei unangekündigten Kontrollen dem Fördermittelgeber offen zu legen. Stattdessen soll der Hauptfokus der Angebote des SBB-Kletterzentrums auch langfristig gemeinnützigen vereinsbezogenen Zwecken dienen.
- Vom Betreiber des Kletterzentrums unterbreitete öffentliche Angebote erfolgen mindestens in Höhe des maximalen ortsüblichen vergleichbaren Marktpreises.
- Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt angedachte Erweiterungen des SBB-Kletterzentrums im Innen- und Außenbereich sowie eventuelle Neubauten sportlicher Kletterflächen beschränken sich ausschließlich auf gemeinnutzorientierte sowie vereinsbezogene Zwecke, also auf im Nutzungskonzept vorgesehene Seilkletterangebote. Ein unverhältnismäßiger Wettbewerb zu gewerblichen Angeboten (v. a. Ausbau von zum Bouldern nutzbaren Kletterflächen über den im Nutzungskonzept vorgesehenen Umfang) ist im Zweckbindungszeitraum nicht zulässig.

Die erteilten Auflagen gelten auch für eventuell mit dem SBB-verbundene Dritte.

Bei Nichteinhaltung sowie groben Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich die Landeshauptstadt Dresden das Recht eines jederzeitigen Widerrufs der bewilligten Fördermittel vor.

Die Fördermittel in Höhe von 402.450,98 Euro wurden im Jahr 2013 dem Sächsischen Bergsteigerbund e. V. für die Errichtung eines Kletterzentrums beschieden. Die Auflagen aus dem Beschluss V2164/13 sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Bisher wurden nach Abforderung durch den Verein 222.000 Euro ausgezahlt.  
Der Rohbau befindet sich in der abschließenden Phase. Der Bauzustand umfasst ca. 37 %  
der Gesamtmaßnahme. Die Baukosten liegen im Rahmen der geplanten Gesamtkosten.

Das Bauende ist für den 31.12.2014 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winfried Lehmann  
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Kenntnisnahme:

  
i.V. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Dr. Ralf Lunau  
Bürgermeister